



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 04. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 07.09.2022, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-STV. Thomas Wörgetter

2. BGM-STV. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Frank Schnaitl

GR Wolfgang Schwaiger

GR Stefan Valenta

EGR Florian Dersch

EGR DI FH Alexander Jurescha

EGR Judith Raffler

Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für GR Matthias Obwaller

Vertretung für GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

Vertretung für GR Josef Zoller

### Abwesend:

GR Matthias Obwaller

GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

GR Josef Zoller

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse - Namhaftmachung von geänderten Mitgliedern durch die Grünen Fieberbrunn**
3. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 3.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 3.2. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
  - 3.3. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

- 3.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler
- 3.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses - Christoph Rieder
- 3.6. Bericht des Ausschusses der Sport und Freizeit GsbR - Stefan Valenta
- 3.7. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
- 3.8. Bericht des Kulturausschusses - Wolfgang Schwaiger
- 4. Beschlussfassung einer Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken durch die Gemeinde**
- 5. Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Betrieb des Aubades im Winter 2022/2023**
- 6. Raumordnung - Grundsatzbeschluss über die Ausweisung einer neuen Sonderfläche Hofstelle "Lauch" und Nachnutzung der bestehenden Hofstelle als Wohngebiet**
- 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 8. Personalangelegenheiten**
  - 8.1. Kindergarten - Neueinstellung Reinigungskraft
  - 8.2. Sozialzentrum - Neueinstellungen Heimhilfen

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

#### **Angelobung von Florian Dersch und Judith Raffler:**

Da beide erstmals seit der Konstituierung des Gemeinderates bei einer Sitzung anwesend sind, erfolgt ihre Angelobung am Beginn der Sitzung durch den Bürgermeister.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wurde allen anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es sind Änderungs- und Ergänzungswünsche von Martin Dersch und Hannes Fleckl eingelangt, welche in die Niederschrift eingearbeitet wurden. Der Gemeinderat hat die überarbeitete Version mit der Einladung zu dieser Sitzung neuerlich erhalten und es sind keine weiteren Korrekturwünsche eingelangt.

Der Bürgermeister beantragt somit die Genehmigung der genannten Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung

### **2. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse - Namhaftmachung von geänderten Mitgliedern durch die Grünen Fieberbrunn**

Aufgrund des wirksam gewordenen Amtsverzichts von Jasmin Schwaiger-Taxacher, mit welchem sie sämtliche Tätigkeiten in den Ausschüssen beendet hat, macht die Liste „Die Grünen Fieberbrunn“ folgende neue bzw. geänderte Mitglieder in den Ausschüssen namhaft:

- Überprüfungsausschuss:  
Christian Walzl als Mitglied und Maria Hasenauer als Ersatzmitglied für Christian Walzl
- Bau- und Raumordnungsausschuss, Straßen und Wege:  
Hannes Fleckl als Ersatzmitglied sowohl für Stephanie Pletzenauer als auch für Christian Walzl
- Siedlungsausschuss, Sozialausschuss, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung:  
Christian Walzl und Matthias Obwaller und als einziges Ersatzmitglied Stefan Obwaller
- Sport- und Vereinsausschuss:  
Maria Hasenauer als Ersatzmitglied sowohl für Matthias Obwaller als auch für Florian Dersch
- Ausschuss Feuerwehrzentrale  
Hannes Fleckl und Stefan Obwaller und als einziges Ersatzmitglied Christian Walzl

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung zustimmend zur Kenntnis

### **3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **3.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstand:**

- Besprechungen zur Sanierungsvorbereitung Mittelschule
- Mittagsküche Mittelschule: Was die künftige Organisation der Küche des Sozialzentrums und der Mittelschule betrifft, soll aufgrund von bestehenden Missverständnissen klargestellt werden, dass eine Umorganisation nur dann in Frage kommt, wenn entsprechend der protokollierten Diskussion im Gemeindevorstand keine wesentliche Verschlechterung des momentanen Zustandes zu erwarten ist. Es wird an einer Lösung der Küchensituation mit allen Beteiligten gearbeitet und mit Beginn der Anstellung von Patrik Pichler ein Entscheidungsprozess gestartet.
- Besprechung des Bürgermeisters und der beiden Vizebürgermeister mit den Herren Haberl Toni und Sohn Michael betreffend das Bauvorhaben Dorfstraße 20 und die Parkplatzsituation Dorfstraße 23
- Besprechungen mit der ZIMA betreffend Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen
- Lehmgrube 3 – Weiternutzung des Wohnhauses durch eine ukrainische Flüchtlingsfamilie, bis das Haus abgerissen wird
- Alter Kindergarten – Vorbereitung Abbruch 2022 aufgrund des schlechten Zustandes und Vandalismusschäden
- Hotel Doischberg – Anpassungsvorschlag der Investoren zum Raumordnungsvertrag liegt vor, die Vorgabe von 300 Betten wird akzeptiert. Der Vorschlag liegt aktuell beim Land in der Abteilung Raumordnung zur Vorprüfung; nach Rückmeldung erfolgen die weiteren Beratungen und Beschlüsse.

##### **Bauhofarbeiten:**

- Behebung von Unwetterschäden Hörndlingergraben; die Kosten am Gemeindevermögen werden mit ca. 200.000 € beziffert, welche beim Katastrophenfonds eingereicht werden. Ein großer Dank geht an alle an den Aufräumarbeiten beteiligten Firmen und Landwirten sowie allen Personen, die es ermöglicht haben, dass der Schaden innerhalb kürzester Zeit wieder behoben werden konnte. Es werden nun im Hinblick auf künftige Unwetter mögliche vorbeugende Verbesserungsmaßnahmen geprüft.
- Die sogenannte „Riverhousebrücke“ sowie die Kälbertalbrücke wurden beim Unwetter am 15.08.2022 zerstört. Ein Neubau der Riverhousebrücke ist derzeit nicht beabsichtigt, weil zum einen eine verbesserte und barrierefreie Verbindung von Geh- und Radweg zwischen Achenpromenade und Dorfzentrum geprüft wird und zum anderen aufgrund des notwendigen Hochwasserschutzprojektes eine Wiedererrichtung an derselben Stelle nicht in Frage kommen würde.
- Kanalbau, Wasserleitungsbau und Hochbehälterbau Pfaffenschwendt
- Umbauarbeiten Kapa-Kinderstube im Wohnheim Friedenau

- Mithilfe bei den Umbauarbeiten – barrierefreie Ausstattung einer Wohnung in der GHS-Wohnanlage Lehmgrube
- Mithilfe bei diversen Veranstaltungen (Bummelnächte, Benefizveranstaltung am Speichersee Streuböden, Tennisjubiläum)
- Leckortungen des Gemeindewasserleitungsnetzes aufgrund häufiger Rohrbrüche
- Diverse Instandhaltungsarbeiten in den Schulen
- Randsteinsanierung beim Gemeindeparkplatz im Bereich Spar Rosenegg

### **Beantwortung der Freizeitwohnsitzanfrage der Grünen Fieberbrunn vom 26.07.2022:**

In Beantwortung der Anfrage der Grünen Liste wird mitgeteilt, dass im Gemeindeamt bei Anmeldung eines Zuzugs aus dem Ausland eine Wohnsitzerklärung nach Anlage C des Meldegesetzes ausgehändigt wird; zusätzlich wird ein Informationsblatt zu den Begriffen Wohnsitz-Hauptwohnsitz-Nebenwohnsitz-Freizeitwohnsitz ausgehändigt, in dem ausdrücklich auf die erlaubte und nicht erlaubte Nutzung hingewiesen wird.

Insgesamt sind in Fieberbrunn 8 Anzeigen über eine illegale Nutzung von Wohnungen und Gebäuden eingelangt, 7 Anzeigen davon waren anonym. Die Anzeigen erfolgten in Zeiträumen zwischen dem 10.02.2020 und dem 15.06.2022.

Die einzige namentlich bekannte Anzeige wurde als Zeuge noch nicht einvernommen – die Einvernahme ist aber in Vorbereitung.

Die zugesandten Fragebögen der Gemeinde zur Art der Nutzung wurden größtenteils ausführlich und sorgfältig beantwortet; dazu liegen folgende Stellungnahmen vor:

- 27 persönliche Stellungnahmen der betroffenen Eigentümer und Mieter
- 15 Stellungnahmen von Rechtsanwälten der betroffenen Eigentümer und Mieter
- Bei den Anzeigen wurden oft größere Wohnanlagen pauschal angezeigt; derzeit werden für 14 Eigentümer und Mieter keine weiteren Erhebungen vorgenommen, weil der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Fieberbrunn aufgrund der Aktenlage nachvollziehbar ist.
- 1 Verfahren ist eingestellt, weil ein genehmigter Freizeitwohnsitz vorliegt
- 1 Verfahren ist eingestellt, weil eine rechtmäßige Vermietung vorliegt
- 1 Verfahren ist eingestellt, weil eine Kündigung und ein Auszug des Mieters erfolgte
- 2 Verfahren sind eingestellt, weil die verfahrensgegenständliche Wohnung mittlerweile verkauft wurde
- 6 Verfahren sind mittlerweile eingestellt, weil alle gemeldeten Personen abgemeldet wurden (künftige Fälle für eine Leerstandabgabe), wobei sich ein Fall in einem Strafverfahren befindet.

Trotz Aufforderung zur Stellungnahme erhielten wir bis dato in 7 Fällen keine Stellungnahme; in diesen Fällen muss vorrangig kontrolliert und ein Strafverfahren nach nochmaliger Aufforderung zur Stellungnahme eingeleitet werden.

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, befinden sich 30 Verfahren in einem schwebenden Zustand, die nach den eingeleiteten Erhebungsarbeiten und den eingelangten Stellungnahmen einer weiteren Überprüfung bedürfen.

Das vorgeschlagene Handlungsschema der BH wird zu Hilfe genommen, insbesondere wird das Formular bzw. der Erhebungsbogen unverändert ausgeschickt. Für die Beantwortung von Nutzungen wird im Regelfall ein Zeitraum von 3-4 Monaten eingeräumt, zumal auch den Eigentümern/Mietern die Gelegenheit gegeben werden soll, sich rechtlich zu erkundigen, ob eine Nutzung legal ist und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen kann.

Der Großteil der letzten Fristen bzw. Nachfristen zur Stellungnahme und zur Abgabe des Erhebungsbogens endete zum 30.04.2022; eigentlich wären ab Mai 2022 Meldekontrollen geplant gewesen, die jedoch aufgrund der Arbeitsüberlastung in der Verwaltung noch nicht begonnen werden konnten. Aus diesem Grund konnte auch mit der Einvernahme von Nachbarn sowie mit sonstigen Erhebungsschritten (zB Verbrauchsdatenerfassung) noch nicht begonnen werden, weshalb auch noch keine Verfahren gemäß § 46 Abs 6 lit g TBO eingeleitet bzw. abgeschlossen werden konnten.

Der Bürgermeister betont, dass schon viel Vorarbeit in der Erhebung geleistet worden ist und dass aufgrund der erfolgten Erhebungen schon 2 Wohnungen verkauft und ein Mieter gekündigt wurde. Erste Erfolge sind damit bereits nachweisbar.

Die nächsten Schritte müssen nun in Angriff genommen werden. Der Planungsverband beschäftigt sich derzeit mit einer gemeinsamen Organisation von Kontrollen für diese Verfahren und sollte diese Zusammenarbeit nicht zu Stande kommen, ist eine Teilnahme der Gemeinde Fieberbrunn an der Verwaltungsgemeinschaft St. Johann/Kirchdorf/Oberndorf anzustreben.

Stephanie Pletzenauer fragt bezüglich des Verfahrens an, ob die Zustellung der Stellungnahmen per RSb erfolgt sind, woraufhin der Bürgermeister dies bejaht und erläutert, dass die Stellungnahmen entweder schriftlich oder durch persönliche Einvernahmen mit Erstellung eines Protokolls erfolgen. Ergänzend verweist Stephanie Pletzenauer, dass man kürzere Fristen für Rückmeldungen wählen sollte, um nicht eine Verjährung des Verfahrens zu riskieren.

### **3.2. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Alexander Jurescha verliest den Antrag des Aubadausschusses, welcher unter dem Tagesordnungspunkt 5. dieser Sitzung aufgenommen wurde und dort im Detail ausgeführt wird. Angesichts der Energie- und Preissituation empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Schließung des Badebetriebes für die Wintersaison 2022/2023 und es soll die Sanierung des Aubades vorangetrieben werden. Der Antrag des Aubadausschusses wurde vorab bereits im Gemeindevorstand behandelt und es wurde diese Thematik auch bereits in der letzten Gemeinderatssitzung debattiert.

Der Aubadausschuss bereitet derzeit die Entscheidungsgrundlagen vor, ob eine Sanierung des Aubadgebäudes mit oder ohne Wasser erfolgen soll. In diesem Zusammenhang schlägt Frank Schnaitl vor, dass bei unmittelbar geplanten ersten Sanierungsmaßnahmen das Dach nicht berücksichtigt werden soll, um sich dann nicht für eine noch nicht feststehende Entwicklung zu blockieren. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Ausschussmitglied Martin Dersch das Wort, welchem zu Folge genau aus diesem Grund noch heuer eine Entscheidung fallen soll, in welche Richtung die Sanierung des Aubades gehen wird. Es werden daher die Sanierungsmöglichkeiten auch mit Nachdruck geprüft, Gespräche geführt und Kosten ermittelt, um eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen eines Badebetriebes mit einer Art Mehrzweckhalle machen zu können. Die bestmöglichen Förderungsmöglichkeiten sind laut Bürgermeister auch noch zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zum Thema Aubad-Entwicklung eine Presseaussendung erfolgt und auch ein Beitrag in der nächsten Fieberbrunn-Informativ vorbereitet wird. Maria Hasenauer informiert, dass es zu diesem Thema in der Fieberbrunn Informativ einen QR-Code geben wird, über welchen die Leser ihre Ideen zur Aubadentwicklung deponieren können und auch Informationen zu diesem Thema erhalten.

### **3.3. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

- Bezüglich des beabsichtigten Kettenanlegeplatz erging eine schriftliche Anfrage an das zuständige Baubezirksamt wegen möglicher Standorte.
- „Noch Ortsgebiet“- Tafeln an 2 Standorten je Richtung – Diese Tafeln sollen auf Laternen angebracht werden.
- Verbesserungen betreffend die Sicherheit im Bereich Kindergarten und Kapa werden ausgearbeitet
- Pro Byke Check: Erste Vorbesprechung mit dem Verein „Klimabündnis Tirol! am 19.09.2022.
- Radständer: Angebot und Informationen aus dem Ötztal wurden eingeholt, Besprechungstermin mit TVB und Regionsmarketing am 16.09.2022
- E-Paper Anzeigen: Es wurde eine Vorstellung der Firma next:urban für die Gemeindevertreter von Fieberbrunn und umliegenden Gemeinden organisiert – nun soll eruiert werden, ob die Anschaffung mittels Leader Projekt möglich wäre.
- Fieberbrunner Tag der Mobilität am 22.09.2022 von 12:00 – 20:00 Uhr: In Kooperation mit TVB und Regionsmarketing, dem Kindergarten, Volksschulen und der Mittelschule wird ein erlebnisreicher Tag für Alt und Jung geplant.

### **3.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler**

#### **Vergabe Mietwohnung in der Wohnanlage der Wohnungseigentum Tirol - Koglehen 33, Top 6**

Im Siedlungsareal Koglehen ist aufgrund des Auszuges des Mieters eine Mietwohnung im 1. OG der Wohnanlage der Wohnungseigentum Tirol (WE) frei geworden und ersucht die WE um Neuvergabe dieser Wohnung. Diese besteht aus 2 Zimmern, Küche samt Nebenräumen und Zubehör im Ausmaß von 56,22m<sup>2</sup> inklusive Balkon sowie einem Kellerabteil und einem Autoeinstellplatz.

Der Ausschuss schlägt auf Basis der Evidenzliste der Wohnungssuchenden für Mietwohnungen in der nun verfügbaren Größe nach erfolgter Punktevergabe vor, die Wohnung aufgrund der höchsten Bewertung an Frau Strozer Nadine mit ihrem Sohn zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des einstimmigen Vergabevorschlages des Siedlungsausschusses gebeten.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Vergabevorschlages

### **3.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses - Christoph Rieder**

Am 24.08.2022 erfolgte die Weiterbearbeitung und Diskussion über neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung. Die Ausarbeitung erfolgt sehr konstruktiv. Der Ausschuss befindet sich auf einem guten Weg bei der Erarbeitung von anwendbaren Richtlinien. Es bedarf aber noch weiterer Gespräche. Der nächste Klausurtermin zum Thema Vertragsraumordnung findet am 20.09.2022 statt.

Die nächste Sitzung zur Besprechung der anstehenden Raumordnungsangelegenheiten ist am 06.10.2022 geplant.

### **3.6. Bericht des Ausschusses der Sport und Freizeit GsbR - Stefan Valenta**

Stefan Valenta berichtet von der letzten Sitzung, in welcher folgende Themen behandelt wurden:

- Projekt Wanderweg „Schreiende Brunnen“, welches derzeit geprüft wird
- Lauchsee-Bad: Bis zum 25.08.2022 wurden 77 Badetage verzeichnet – die Einnahmen waren geringer als in den Jahren 2020 und 2021 (vergleichbar mit dem Sommer 2019). Geplante Investitionen für 2023: ein zusätzliches Sonnensegel im Kinderbereich wird errichtet; ein Sprungturm ist angesichts der geringen Wassertiefe schwierig zu realisieren, sodass Alternativen überlegt werden. Dahingehend regt Verena Gollner die Errichtung einer Wasserrutsche an.
- Der Verbindungsweg von Irling zum Lauchsee ist für Radfahrer bis auf jederzeitigen Widerruf freigegeben. Im Bereich Irling wird aufgrund des stark zunehmenden Radverkehrs durch den Bike-Trail an einer adäquaten Lösung gearbeitet.
- Der Wanderweg von Tragstätt Richtung Egg und weiter Richtung Karstein soll im nächsten Jahr saniert, beschildert und markiert werden.
- Langlaufloipen: Bei der Dandler-Loipe wurde eine neue Trasse im Bereich Vormau/Hafenberg erreicht und werden derzeit für einen neuen Start bei der Lauchsee-Loipe Gespräche geführt. Die Loipenbeleuchtung (wie für die Loipe Weissach) wird kommenden Winter eingestellt werden. Eine Schließung von Loipen wird es aber nicht geben.
- Rodelbahn: Die Beleuchtung der Rodelbahn wird bis 22.00 Uhr erfolgen.
- Familienförderung: Beim Kauf einer ALPIN-Ganzjahreskarte und eines ALPIN-Sportpasses für Kinder und Jugendliche erhalten einheimische Eltern gratis eine Bade- und Langlaufkarte. Die Abwicklung erfolgt über die Bergbahn Fieberbrunn. Hannes Fleckl kritisiert diese Förderung, da diese seiner Meinung nach eine versteckte Förderung der Bergbahn darstellt und diese sollte objektiviert werden.
- Es wird derzeit die Einrichtung eines Kinderspielbereiches im Bereich Weißach/Rosenegg am Ende der Rodelbahn geprüft und nach Möglichkeit für den heurigen Winter eingerichtet. Christian Walzl würde dies sehr befürworten, da dies ein weiteres Angebot

u.a. für die in der Nähe befindliche Volksschule Rosenegg darstellen würde, welche in vorbildlicher Weise im Turnunterricht viel im Freien unterwegs sind.

### **3.7. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter**

#### **Sanierungsmaßnahmen Gemeindegebäude:**

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde im Ausschuss über Sanierungsmaßnahmen beraten und eine Prioritätenliste erstellt.

1. Volksschule Dorf:

Die Fassadendämmung und ein Fenstertausch würden großes Energieeinsparpotential bringen. Die Lüftung im Turnsaal funktioniert nicht mehr richtig - Außenluft wird angesaugt. Die Errichtung einer PV Anlage soll geprüft werden.

Der Ausschuss empfiehlt eine Sanierung im Jahr 2023 und die Aufnahme in die Budgetplanung.

2. Klärwerk:

Derzeit wird das entstandene Methangas über eine Fackel verbrannt. Dieses Gas soll in Zukunft in einem Blockheizkraftwerk zu Strom verarbeitet und ins Netz eingespeist werden. Die gesammelten Speisereste der Gemeinde Fieberbrunn werden nach Kirchdorf zur Aufbereitung gebracht und wird nun geprüft, ob diese dann wieder in der Gemeinde für eine weitere Gasaufbereitung durch ein Blockheizkraftwerk verwendet werden könnten, wobei zur Erhöhung des Wirkungsgrades dieses Kraftwerkes das Cofermentationsmaterial der Speisereste mitvergast werden sollte.

Da sich die Anlage in 7 bis 10 Jahren amortisiert, empfiehlt der Ausschuss die Anschaffung und den Bau eines Blockheizkraftwerkes beim Klärwerk 2023 durchzuführen.

3. Wohnheim Friedenau:

Eine größere Sanierung der Außenhülle (inklusive Dach) soll in 4 bis 5 Jahren angedacht werden. Im Gebäude gibt es zwei 1000 Liter Pufferspeicher, welche überdimensioniert, teilweise undicht und verkalkt sind. Durch eine richtige Dimensionierung und den Austausch kann Energie gespart werden. Kostenschätzung: ca. 10 000 Euro

4. Sportplatz Rosenegg:

Es wurde ein relativ hoher Gasverbrauch festgestellt, sodass die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Gebäudedach geprüft wird. Eine solche Anlage würde sich grundsätzlich eignen, weil der Betrieb größtenteils im Sommer erfolgt.

#### **Trinkwasserkraftwerk am Rohrberg:**

Es hat ein Erstberatungstermin am 03.08.2022 gemeinsam mit „Wasser Tirol“ stattgefunden. Die Quellanlage Rohrberg eignet sich sehr gut für ein Kraftwerk. Es folgt in Kürze ein zweiter Termin mit einer Vorort-Begehung.

#### **Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet:**

Der Ausschuss hat über Einsparungsmaßnahmen bei Straßenbeleuchtungen im Ort diskutiert und werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Bei stärker frequentierten Straßen und Orten soll die Beleuchtung durch Dimmen um 20% bis 30% reduziert werden.
- Am Ortsrand oder bei schwach befahrenen Seitenstraßen soll geprüft werden, ob eine Abschaltung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr morgens möglich ist.
- Im Sport- und Freizeitausschuss wurde eine Reduzierung der Rodelbahnbeleuchtung bis 22:00 Uhr beschlossen. Es gibt keine Nachtloipe.
- Reduzierung Weihnachtsbeleuchtung – die Steuerungsgruppe Dorfkernentwicklung soll sich Gedanken über eine neues Weihnachtsbeleuchtungskonzept machen.

### **Neophytenbekämpfung:**

Staudenknöterich: Im Frühjahr 2023 sollen alle abgedeckten Gebiete begutachtet und nach Möglichkeit die Folien entfernt werden. Die abgedeckten Stellen sollen neu bepflanzt bzw. eingesät werden.

### **Baumkataster:**

In der Gemeinde gibt es ca. 300 Bäume auf öffentlichen Plätzen und entlang von Straßen und Wegen, für welche die Gemeinde hinsichtlich Pflege und Sicherheit verantwortlich ist. Um einen besseren Überblick über den Gesundheitszustand und das Alter der Bäume zu bekommen, wird das Angebot des Maschinenrings in Anspruch genommen werden, welcher im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 eine Ersterhebung des Bestandes durchführt, (diese kostet ca. 5 000 Euro). Entsprechende Schnitt- und Pflegemaßnahmen sind in diesem Angebot nicht enthalten. Eine weitere Prüfung der Bäume sollte dann im Abstand von 5 Jahren erfolgen.

Hannes Fleckl beurteilt den Baumkataster positiv und befürwortet, dass die Erfassung und Wartung der Bäume vom Maschinenring durchgeführt wird. Hinsichtlich der Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung wird vorgeschlagen, dies zwischen 22 Uhr und 5 Uhr vorzunehmen. Er bemängelt, dass für die Wärmeversorgung der Gemeindegebäude ein Gesamtkonzept fehlt – derzeit bestehen unterschiedliche Arten der Versorgung. Thomas Wörgetter führt daraufhin aus, dass die vom Ausschuss empfohlenen Sanierungen unabhängig davon erforderlich sind und sich ein Gesamtkonzept in Ausarbeitung befindet und dafür die Entwicklung der Feuerwehrezentrale und des Aubades ausschlaggebend sind.

### **Vortrag ENERGIESPAREN IM HAUSHALT**

Terminankündigung: Mittwoch 14.09.2022, 19.00 Uhr im Festsaal Fieberbrunn

Vortrag mit Michael Plattner von Energie Tirol zu den Themen:

- Durchschnittsverbrauch im Haushalt sowie die grundsätzlichen Einsparpotentiale
- Energiesparend Heizen
- Heizungstausch und damit verbundene Fördermöglichkeiten
- Strom sparen im Haushalt
- Wasser und Warmwasser
- Mobilität
- Energiebewusst in den Urlaub
- Konsum, Ernährung und Abfall
- Gesundes Wohnen

Es ergeht die Bitte an den Gemeinderat, Werbung im Bekanntenkreis (mündlich, soziale Medien) für diese Veranstaltung zu machen. Ein Postwurf ist bereits erfolgt.

### **3.8. Bericht des Kulturausschusses - Wolfgang Schwaiger**

Wolfgang Schwaiger informiert, dass der Heimatverein im Kulturhaus Hochfilzen vom 19. – 27.11.2022 täglich von 16 -20 Uhr eine ca. 100 Bilder umfassende Ausstellung mit dem Titel „Bildnis Pillersee“ über die alte Hofmarkregion veranstaltet und wird auch ein entsprechender Bildband veröffentlicht werden.

Weiters berichtet er über das erfolgreiche Film-Open-Air im Freien am „Gasoid-Hof“ sowie über die gut verlaufene Veranstaltung des „French Quarters“ im Schloss Rosenegg, welche er als Lebenszeichen des nicht zu Stande gekommen Bourbon Street Festivals sieht. Dieses wird für kommendes Jahr vom Regionsmarketing vorbereitet werden, wobei der Termin für 2023 so bald als möglich bekannt gegeben wird.

### **4. Beschlussfassung einer Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken durch die Gemeinde**

Bereits in der letzten Gemeinderatsperiode hat sich der Siedlungs- und Sozialausschuss mit Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken durch die Gemeinde beschäftigt und hat dem neuen Ausschuss einen Entwurf vorgelegt, welcher nun evaluiert, in mehreren Sitzungen diskutiert und überarbeitet wurde. Dieser wurde dem Gemeinderat übermittelt und in der letzten Sitzung des Ausschusses sind die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge eingearbeitet worden.

Der Siedlungs- und Sozialausschuss legt nun einen Entwurf von Richtlinien vor, in welchen die Kriterien für eine Berücksichtigung im Vergabeverfahren der Gemeinde definiert werden. Diese sollen aus Transparenzgründen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden, um Wohnungs- und Grundstückssuchende bereits im Vorfeld über die Kriterien für eine Wohnungs- und Grundstücksvergabe zu informieren.

Diese Richtlinie stellt lediglich eine Handlungsanleitung der Gemeinde dar, aus welcher Niemandem ein Rechtsanspruch für die Vergabe einer Wohnung oder eines Grundstückes durch die Gemeinde erwächst.

Der beschlussgegenständliche Richtlinienentwurf wurde dem Gemeinderat bereits vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lautet wie folgt:

# Wohnungs- und Grundstücksvergaberichtlinien der Marktgemeinde Fieberbrunn



Die Vergaberichtlinien beziehen sich auf alle Mietwohnungen, Miet/Kaufwohnungen und Eigentumswohnungen sowie für Grundstücke in Fieberbrunn, für welche die Gemeinde ein Vergaberecht besitzt.

Ziel dieser Richtlinien ist es, die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde bzw. von Wohnungen, an denen der Gemeinde das Vorschlagsrecht (Vergaberecht) seitens Bau- und Siedlungsgesellschaften eingeräumt wurde sowie von Grundstücken in einem objektiven Verfahren abzuwickeln.

Die ausgearbeiteten Kriterien begründen sich auf der Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes Tirol, auf den darin beschriebenen Rechtsgrundlagen, insbesondere auf dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz i.d. aktuell geltenden Fassung, sowie der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Tirols.

## Voraussetzung zur Vormerkung:

Es werden nur Wohnungswerber vorgemerkt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- volljährige österreichische Staatsbürger, oder
- volljährige Personen, die aufgrund des EU-/EWR-Rechtes Inländern gleichgestellt sind, oder
- volljährige Drittstaatsangehörigen, denen gemäß dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, i.d.g.F., die Rechtsstellung eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zuerkannt wurde.
- ihr Eigentums- oder Nutzungsrecht an der bisher zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufgeben und gemäß den Vorgaben dieser Vergaberichtlinie veräußern,
- ihr Eigentums- oder Nutzungsrecht – auf Verlangen des Gemeinderates der Gemeinde Fieberbrunn auch an anderen Wohnhäusern oder Wohnungen im In- und Ausland innerhalb einer angemessenen Frist aufgeben,
- die Einkommensgrenzen laut gültiger Richtlinie über die Förderungswürdigkeit laut Tiroler Wohnbauförderung nicht überschreiten.

### Außerdem müssen die Bewerber zur Vormerkung

- in der Region seit mindestens 5 Jahren einen Hauptwohnsitz und somit den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen haben, oder
- insgesamt 10 Jahre in der Region mit HWS wohnhaft gewesen sein, oder
- seit mehr als 5 Jahren durchgehend in der Region berufstätig sein

Als Region wird das Pillerseetal definiert. (Fieberbrunn, St. Ulrich a.P., St. Jakob i.H., Hochfilzen und Waidring)

Bei Vorliegen einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) hat mindestens eine Person eine der Kriterien zu erfüllen.

**Verpflichtung der Bewerber bei erforderlichem Verkauf von bestehendem Eigentum an der bisher zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnraum:**

Der Verkauf erfolgt an natürliche Personen, die ihren ganzjährigen Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Fieberbrunn haben und diesen unmittelbar nach dem erfolgten Kauf in die verkaufsgegenständliche Wohnung/Wohnhaus verlegen. Alternativ kann dem Gemeinderat ein Zuteilungsrecht eingeräumt werden. Der Verkaufspreis der Wohnung/des Wohnhauses darf den angemessenen Preis laut Bekanntgabe der Abteilung Wohnbauförderung gemäß § 15 TWFG 1991 nicht überschreiten.

Die Ablehnung einer Wohnung – oder Grundstückszuteilung durch die Bewerber zieht die Streichung aus der Warteliste (Evidenzliste) nach sich, da in diesem Fall davon ausgegangen werden kann, dass die Dringlichkeit eines Wohnbedarfs nicht gegeben ist. Ein neues Ansuchen kann frühestens 2 Jahre nach Ablehnung der Zuteilung erfolgen.

Um eine möglichst gerechte Vergabe zu gewährleisten, erfolgt eine Bewertung der Wohnung bzw. Grundstückswerber/in gemäß eines Punktesystems.

Alle von den Bewerbern ausgefüllten Daten zum Ansuchens dienen zur Berücksichtigung und Beurteilung des Punktesystems.

Jedes Ansuchen wird ab Antragsstellung für zwei Jahre auf Evidenz gehalten. Sollte innerhalb dieser beiden Jahre keine Zuteilung erfolgt sein, jedoch weiterhin Interesse an einer Vergabe bestehen, ist von den Bewerbern vor Ablauf der zwei Jahre eine schriftliche Mitteilung an die Gemeinde über die Verlängerung des Ansuchens erforderlich.

Stellt der Ansuchende vor Ablauf der zwei Jahre keinen Antrag auf Verlängerung seines Ansuchens, so wird ihm die Kautionsretour überwiesen. Innerhalb vier Wochen nach Rücküberweisung der Kautionsretour, kann man sein Ansuchen reaktivieren und die Vormerkzeit bleibt bestehen.

Jede Änderung der auf dem Ansuchen angeführten Angaben ist an die Gemeinde zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Adressänderung, Änderung der Wohnverhältnisse und des Familienstandes. Werden vergaberelevante Informationen nicht bekannt gegeben oder das Ansuchen fälschlich ausgefüllt, wird das Ansuchen aus der Evidenzliste genommen, die Kaution zurückbezahlt und kann erst nach zwei Jahren ein neuerliches Ansuchen erfolgen.

Festgehalten wird, dass aus diesen Richtlinien kein Rechtsanspruch auf Zuweisung/Vergabe einer Wohnung oder eines Grundstückes durch die Gemeinde Fieberbrunn erwächst.

In besonders gelagerten Fällen kann von den Vergaberichtlinien oder einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise abgegangen werden, dies trifft aber nur zu, wenn es dem Siedlungs- und Sozialausschuss aus rechtlichen, moralischen oder besonderen sozialen Gründen notwendig erscheint.

Die Vergabe einer Wohnung oder eines Grundstückes obliegt dem Sozial- und Siedlungsausschuss (Vorberatung/Vorschlag) bzw. zur Beschlussfassung dem Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn.

#### Bewertet werden:

- Anzahl der Kinder
- Lebensgemeinschaften, Ehe, Partnerschaft
- Vormerkzeit
- Wohnsitz
- Ort der Erwerbstätigkeit
- Eigentum
- Krankheit/Behinderung
- Ehrenamtliche Tätigkeiten/Vereine

Die Vergaberichtlinien treten mit XX.XX.XXXX in Kraft. Für sämtliche Bewerber erfolgt die Vergabe ausschließlich anhand dieser Richtlinien.

Der Bürgermeister

Walter Astner

Hannes Fleckl findet die Beschlussfassung einer Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken durch die Gemeinde prinzipiell gut, jedoch schlägt er vor, dass eine Nachverhandlung mit Nachbargemeinden auf gleichwertige Behandlung erfolgt und dass zur Erhöhung der Transparenz in der Verordnung die Punktevergabe veröffentlicht werden sollte sowie nach Prüfung hinsichtlich Datenschutz auch die Rangliste der Vergabe. Weiters spricht er sich für die Einführung eines Punkterahmens für „Sonstige Berücksichtigungswürdige Gründe“ aus. Was die Prüfung der finanziellen Situation (maximales Einkommen laut

Wohnbauförderung) und eine jährliche Bestätigung der Daten des Ansuchens betrifft, so wird Fleckl Hannes auf den vorliegenden Richtlinien-Vorschlag des Ausschusses verwiesen. Hannes Fleckl spricht sich dafür aus, dass der Richtlinien-Vorschlag zur Überarbeitung an den Ausschuss zurückverwiesen wird.

Nach Diskussion über die weitere Vorgehensweise beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes der Richtlinie, wobei diese gleichzeitig zur weiteren Bearbeitung der von Hannes Fleckl vorgebrachten Verbesserungsvorschläge an den zuständigen Ausschuss verwiesen wird.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

## **5. Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Betrieb des Aubades im Winter 2022/2023**

Die Mitglieder des Aubad-Ausschusses haben sich in 5 Sitzungen intensiv mit der Situation des Hallenbades auseinandergesetzt. Es wurden die genauen Energiemengen für Beheizung und Strom gegenübergestellt und analysiert. Die Gebäudesubstanz wurde unter Heranziehung von Experten beurteilt und notwendige Sanierungsschritte samt deren Kosten erfasst sowie deren Umsetzung nach Notwendigkeit priorisiert. Weiters sind Konzepte für die Nutzung des Außenareals in Ausarbeitung. Derzeit wird einfach viel zu viel Energie verbraucht, da ein Großteil durch die Gebäudehülle entweicht. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden bereits Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Energieeinsparung gesetzt, welche auch Wirkung zeigten. Hier gilt es nun anzuknüpfen.

Die explodierenden Preise für Energie, speziell Gas und Strom (tlw. um den Faktor 300% lt. Energiepreisindex), machen es einer neuerlichen Öffnung in einem unsanierten Gebäude jedoch sehr schwer.

Da im Winter 2022/23 aufgrund der Energiekostensteigerungen ein laufender Betriebsabgang von ca. € 250.000 zu erwarten wäre, kann durch das vorgeschlagene Vorgehen schon viel Geld in das Budget für die ersten Sanierungsschritte fließen.

Der Saunabetrieb ist technisch komplett vom Badebetrieb entkoppelt und nimmt in der Energieabrechnung nur einen geringen Teil der Kosten ein. Daher soll die Sauna auch in den Monaten ab Oktober 2022 bis Ostern 2023 geöffnet werden (Saunabetrieb und Sanierungsarbeiten im Hallenbereich stehen sich nicht im Wege).

Leider ist es nicht möglich, das Aubadrestaurant in der kommenden Saison zu öffnen, da das Restaurant in einem Heizungskreis mit dem Hallenbad liegt und dieses nicht separat geheizt werden kann. Diese aus technischen Gründen erforderliche Schließung des Restaurants ist angesichts des Mangels an Restaurants im Ort sehr schmerzhaft.

Es geht daher der Antrag an den Gemeinderat, die vorübergehende Schließung des Badebetriebes für die Wintersaison 2022/2023 zu beschließen. Verbunden damit soll jedoch die Zeit der Schließung genutzt werden, die notwendigen Sanierungskonzepte zu erarbeiten, Fördermodelle auszuarbeiten und mit den ersten Sanierungsschritten zu beginnen. Diesem Antrag liegen die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und die derzeitige Energiekostensteigerung sowie die Anforderung eines sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeld zu Grunde.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages für die vorübergehende Schließung des Badebetriebes sowie des Restaurants für die Wintersaison 2022/2023. Der Saunabetrieb soll von Oktober bis 2022 bis Ostern 2023 aufrecht bleiben.

Der Gemeinderat ersucht alle badebegeisterten Fieberbrunnerinnen und Fieberbrunner sowie Gäste um Verständnis und ist er überzeugt, mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen einen weiteren Schritt für die Zukunft des Gebäudes setzen zu können.

## **6. Raumordnung - Grundsatzbeschluss über die Ausweisung einer neuen Sonderfläche Hofstelle "Lauch" und Nachnutzung der bestehenden Hofstelle als Wohngebiet**

Michael Wörgetter stellt im Namen der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn (GFF) den Antrag auf geheime Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:** mehrheitliche Genehmigung der geheimen Abstimmung – 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

### Zum Sachverhalt:

Familie Huetz hat bereits vor 6 Jahren die Möglichkeit zur Ausweisung von Bauland abseits der bestehenden Hofstelle angefragt, was von der Gemeinde nach besten Kräften unterstützt aber seitens der Abteilung Raumordnung und seitens des Naturschutzes negativ beurteilt wurde. Im Jahr 2019 ist Familie Huetz neuerlich mit diesem Anliegen an die Gemeinde herantreten und hat die Abteilung Raumordnung sowie der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol eine positive Stellungnahme zur Verlegung der Hofstelle unter gewissen Voraussetzungen abgegeben. Die Gemeinde hat für diesen Fall aber eine ordnungsgemäße und widmungskonforme Nachnutzung der bestehenden Hofstelle sicherzustellen. Weiters fordert die Abteilung Agrarwirtschaft, dass ein stimmiges Planungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt wird und der Hof der Tochter nahezu schuldenfrei übergeben wird. Als Standort für eine mögliche Sonderfläche Hofstelle wurden Teilflächen der Gst. 166/2, 167 und 171 neben dem Tennisplatz bzw. anschließend an den Lauchseeweg festgelegt. Für die beabsichtigte neue Hofstelle am genannten Standort liegt eine naturkundefachliche Beurteilung vor, wonach Landschaftsbild und Erholungswert in einem mittelschweren Ausmaß beeinträchtigt werden und bedarf vor der Errichtung der Hofstelle einer naturschutzrechtlichen Bewilligung, bei welcher Ausgleichsmaßnahmen einzuplanen sind. Aufgrund der festgestellten mittelschweren Beeinträchtigung von Naturschutzinteressen bedarf es für eine Genehmigung der neuen Hofstelle im Rahmen des naturschutzrechtlichen Verfahrens einer Interessensabwägung und ist daher erfahrungsgemäß ein öffentliches Interesse vorzubringen.

Die beabsichtigte Widmung wird von Familie Huetz damit begründet, dass im Bereich der bestehenden Hofstelle „Lauch“ über Jahre hinweg durch eine „heranrückende Wohnbebauung“ Nutzungskonflikte mit den umliegenden Nachbarn entstanden sind, die eine Verlegung der Hofstelle im öffentlichen Interesse zweckmäßig erscheinen lassen. Der Fortbetrieb der Landwirtschaft durch die Hoferbin und ihren Ehemann kann aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur dann erfolgen, wenn die derzeitige Hofstelle verlegt und durch den Verkauf des Gst. 179/3 die finanziellen Rücklagen für den Neubau des Hofes in günstigerer Lage geschaffen werden können. Das Konzept der Hofverlegung liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In dieser neuen Hofstelle wäre es dem Ehemann der Hoferbin auch möglich seinen gewerblichen Betrieb unterzubringen.

Da für die Beurteilung der Verlegung der Hofstelle auch die Entwicklung der bestehenden Hofstelle miteinzubeziehen und ein Verkauf dieses Grundstücks an einen Bauträger beabsichtigt ist, wurden in der Vergangenheit mögliche denkbare Entwicklungen des Gst. 179/ fachlich abgeklärt, wonach eine Ausweisung als gemischtes Wohngebiet grundsätzlich in Frage kommen würde. Nachdem in diesem Rahmen eine touristische Nutzung vom Projektentwickler verworfen wurde, wird eine Wohnnutzung in Form einer Wohnanlage beabsichtigt, welche laut raumordnungsfachlicher Vorgabe die Kubatur des Bestandes nicht überschreiten darf und sich in Höhe und Erscheinungsbild an das Bestandsgebäude anzupassen hat. Es kommen dabei laut raumordnungsfachlicher Beurteilung maximal 12 Wohnungen in Frage, welche aufgrund der Vorgabe des letzten Bau- und Raumordnungsausschusses zumindest 50 % zu Wohnbauförderungskonditionen errichtet werden müssen.

Der Gemeinderat wird nun von Familie Huetz gebeten, der beabsichtigten Verlegung der Hofstelle auf Teilflächen der Gst. 166/2 und 167 zuzustimmen und wird zugesichert, dass auf Gst. 179/3 der bestehenden Hofstelle folgendes Projekt errichtet wird:

- Allfälliger Neubau zur Wohnnutzung mit max. 12 Wohnungen mit einer maximalen Nutzflächendichte von 0,5, wobei die Höhe des derzeitigen Gebäudebestandes nicht überschritten wird sowie mit einer am Bestand orientierten Fassadengestaltung sowie einer Dachneigung, um die Ortsbildverträglichkeit zu gewährleisten
- 50% der geplanten Wohnungen werden wohnbauförderungswürdig im Sinne der Subjektförderung errichtet und obliegt der Gemeinde das Vergaberecht für diese Wohnungen
- Die Nutzung und Weiterveräußerung der wohnbaugeförderten Wohnungen unterliegt Einschränkungen im Sinne einer der Wohnbauförderung entsprechenden Zweck, welcher in einem Raumordnungsvertrag festgelegt wird
- Die Finanzierung der Errichtung ist laut vorliegender Bankenauskunft darstellbar

Im Falle einer grundsätzlichen Zustimmung zur Unterstützung des Vorhabens werden seitens des Gemeinderates folgende weitere Rahmenbedingungen gefordert, um ein öffentliches Interesse an der Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes begründen zu können:

- Verkehrstechnische Beurteilung der Zufahrtssituation sowie Sicherstellung einer ausreichenden Zufahrt durch Abtretung einer laut Verkehrsplanung erforderlichen Fläche von Gst. 180/1 an das Straßengrundstück 4136/3(öffentliches Gut) zur Herstellung einer ausreichenden Straßenbreite (Vorschlag des Raumplaners: Abtretung von min. 2,40 m)
- Abtretung des bestehenden Weges nördlich des Lauchsees sowie die für eine Verbreiterung des Weges auf mindestens 2,5 Meter notwendige Fläche ins öffentliche Gut betreffend die im Eigentum von Herrn Huetz befindlichen Grundstücke
- Abtretung der in der Natur bestehenden Zufahrtfläche auf Gst. 171 an das Parkplatz-Grundstück des Tennisplatzes Gst. 163, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Fieberbrunn befindet
- Einräumung einer unbefristeten Kaufoption zum marktüblichen Freilandpreis sowie grundbücherlich gesichertes Vorkaufsrecht (war ohnehin beabsichtigt) für die Gst. 178/1, 179/1 und 180/1 oder Teilen davon zu Gunsten der Marktgemeinde Fieberbrunn
- Schlüssiges Finanzierungskonzept und nahezu schuldenfreie Übergabe des Hofes an die Tochter – entsprechend der Vorgabe der Agrarabteilung

Weiters werden Ergänzungen des Entwurfes des Raumordnungsvertrages von RA Mettler vorgeschlagen, welche aber in einem weiteren Schritt im Detail auszuarbeiten und zu kommunizieren sind.

Thomas Wörgetter ergänzt, dass er das Projekt skeptisch sieht, weil ein Nachbarschaftsstreit keine Rechtfertigung für eine Hofverlegung sein sollte. Er wäre bestrebt gewesen, dass die Vertreter des Landes noch einmal eingeladen werden und die Ausweisung von Baugrundstücken noch einmal diskutiert wird und tue er sich für dieses Vorhaben schwer, wobei jeder Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen sollte.

Stephanie Pletzenauer findet es bedenklich, dass Raumordnungsangelegenheiten geheim abgestimmt werden, denn der Auftraggeber ist die Gesellschaft und damit die Bürgerinnen und Bürger. Ihrer Meinung nach liegt in der gegenständlichen Angelegenheit ein Totalversagen von Land und Gemeinde vor, wobei der Gemeinde eher weniger ein Vorwurf zu machen ist. Ziel der Raumordnung ist es ihrer Ansicht nach nicht nachträglich Nachbarschaftsstreitigkeiten aufzuräumen, sondern habe diese vorausschauend zu passieren. Sie sieht eine Zustimmung kritisch, da damit für nächste Landwirte ein Präzedenzfall geschaffen wird. Sie schlägt vor, den Ansatz mit der Ausweisung von 2 Baugrundstücken für Familie Huetz weiterzuverfolgen und kritisiert noch einmal den Vorschlag des Landes, denn eine Hofverlegung aus den bekannten Gründen kann nicht die Lösung sein und ist ihrer Meinung nach mit den Raumordnungszielen nicht vereinbar. Sie verweist auf die vom VfGH aufgehobene Bestimmung im Tiroler Raumordnungsgesetz im Zusammenhang mit der Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes – die Gemeinden sollten sich mehr zutrauen und für deren Wirkungsbereich einstehen. Sie spricht sich gegen die von Familie Huetz beabsichtigte Hofverlegung aus, weil ihrer Meinung nach dies nur eine Lösung auf Zeit ist.

Christian Walzl spricht sich für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus, weil diese seiner Meinung nach aufgrund der Schaffung von wohnbaugeförderten Wohnungen und unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister vorgetragene Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Dem anwesenden Herrn Stefan Huetz wird vom Bürgermeister die Möglichkeit gegeben, sich zu seiner Angelegenheit zu äußern. Dieser stellt die Frage, warum man das Vorhaben nicht gleich abgelehnt hat. Es ist eine Bewirtschaftung als Selbstversorger geplant und am beabsichtigten neuen Standort kann die Landwirtschaft in dieser Form fortgeführt werden. Für ihn ist die Vorgehensweise nicht verständlich; er bittet den Gemeinderat daher, dem beabsichtigten Vorhaben und der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat in Kenntnis des Sachverhaltes dieser Widmungsangelegenheit um Fassung eines Grundsatzbeschlusses, ob die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle und Widmung von Bauland-Wohngebiet der bestehenden Hofstelle unterstützt wird und wenn ja unter welchen Bedingungen sich ein öffentliches Interesse rechtfertigen lässt.

Es erfolgt sodann die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel mit folgendem Ergebnis:

15 x Nein

2 x Ja

**Beschluss:** Mehrheitliche negative Beurteilung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag der der Liste „Die Grünen Fieberbrunn“ betreffend Fieberbrunn Informativ.

Hannes Fleckl stellt im Namen der Grünen Liste Fieberbrunn den Antrag auf Änderung der Statuten der Fieberbrunn Informativ, welcher vom Bürgermeister dem Gemeinderat wie folgt wortwörtlich vorgetragen wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn möge beschließen:

Für eine möglichst breite Information der Fieberbrunner Bevölkerung und um die teilweise vorherrschende Politikverdrossenheit zu verringern das Statut über die redaktionelle Führung des offiziellen Mittellungsblattes der Gemeinde Fieberbrunn folgendermaßen abzuändern.

Zusätzlich zu Punkt 2.a) „Mitteilungen des Bürgermeisters an die Bevölkerung“ sollte Punkt 2.f) „Mitteilungen von Gemeinderatslisten an die Bevölkerung“ angefügt werden.

Punkt 4.a) „Einschränkungen:“ sollte wie folgt abgeändert werden: „Alle Mitteilungen und Beiträge dürfen keinen parteipolitischen Inhalt aufweisen, außerdem darf kein Gemeindegänger persönlich angegriffen werden;“ sollt zu „In keinen Mitteilungen und Beiträge dürfen ein oder mehrere Gemeindegänger persönlich angegriffen werden;“

Punkt 4.b) „Beiträge politischer Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen dürfen nicht aufgenommen werden.“ Ist gänzlich zu streichen.

Punkt 5. Soll darum erweitert werden, dass Beiträge politischer Parteien (Gemeinderatslisten) als solche gekennzeichnet werden müssen und erkennbar sein muss welche Partei diesen Beitrag erstellt hat.

Punkt 8. Solle angefügt werden: „Jeder politischen Partei (Gemeinderatsliste) welche zumindest einen Gemeinderat stellt hat die Möglichkeit eine halbe Seite in jeder fieberbrunn informativ mit den von ihr gewünschten Inhalten zu befüllen. Politische Parteien welche mehr als 4 Gemeinderäte stellen haben die Möglichkeit eine ganze Seite in jeder Ausgabe der fieberbrunn informativ zu nützen.

### BEGRÜNDUNG:

Die fieberbrunn informativ ist das Fieberbrunner Informationsmedium schlechthin. Dieses soll der Fieberbrunner Bevölkerung eine breite Meinungsvielfalt bieten und nicht als Sprachrohr einzelner vom Bürgermeister ausgewählter Gemeindegänger dienen. Verschiedenste Themen aus unterschiedlichen Richtungen zu beleuchten fördert eine individuelle Meinungsbildung. Dies wiederum soll einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenwirken. Die Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen seit 1998 in Fieberbrunn spiegeln die sich stetig steigende Politikverdrossenheit wieder und sollten als Zeichen gesehen werden neue Wege zu beschreiten!

Jahr:	2022		2016		2010		2004		1998
Wahlbeteiligung:	64%		67%		71%		75%		83%

[Quelle: Land Tirol]

Anschließend werden die diesem Antrag beiliegenden und gültigen Statuten der Fieberbrunn Informativ vom Bürgermeister vorgelesen. Ergänzend hält er fest, dass es von Beginn an einen Schriftleiter gegeben hat, bis die Gemeindeverwaltung die Redaktion der Zeitung übernommen hat. Er schlägt vor, dass jeder Ausschuss über seine Arbeit berichtet, spricht sich aber strikt gegen die Nutzung als parteipolitische Plattform aus. Sollte der Antrag vom Gemeinderat in dieser Sitzung behandelt werden, so wäre dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, was aber von Hannes Fleckl nicht beantragt wird.

In weiterer Folge wird über die Thematik wie folgt diskutiert:

Stefan Valenta ist der Meinung, dass die Informativ so passt, wie sie ist und keine parteipolitischen Inhalte haben sollte. Stephanie Pletzenauer schlägt vor, dass man wenn dann nur eine Spalte einführen könnte, wo pro Liste jeder Gemeinderat einen Kommentar verfassen kann, aber ganze Seiten erachtet sie als nicht notwendig, dafür gäbe es auch andere Medien. Thomas Wörgetter ist dieses Anliegen noch völlig unbekannt und ersucht, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen kann. Wolfgang Schwaiger fühlt sich durch diesen Antrag der Grünen angesprochen, da er seit 20 Jahren in der Redaktion der Zeitung mitarbeitet und ist der Meinung, dass diese ein amtliches Mitteilungsblatt bzw. Information der Gemeinde darstellt, welches entsprechend der Blattlinie frei von Werbung und Parteipolitik sein sollte und keinerlei Druck von Listen hinsichtlich des Inhaltes erfolgen sollte. Alexander Jurescha schlägt vor, dass das Redaktionsteam mit einem Listenvertreter besetzt wird. Eine proporzmäßige Beschickung der Redaktion lehnt der Bürgermeister ausdrücklich ab. Hannes Fleckl schlägt eine Befragung der Fieberbrunner zu diesem Thema vor.

Weitere Vorgehensweise betreffend Aubad:

Markus Geisl schlägt vor, eine Klausur zum Thema Aubad zu veranstalten. Es wird darüber gesprochen, dass eine solche nach Möglichkeit nach erfolgter Vorbereitung durch den zuständigen Ausschuss noch vor Weihnachten stattfinden sollte.

Vor dem Tagesordnungspunkt 8. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **8. Personalangelegenheiten**

### **8.1. Kindergarten - Neueinstellung Reinigungskraft**

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Einstellung von Frau Kinga K. Kurdi

### **8.2. Sozialzentrum - Neueinstellungen Heimhilfen**

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Frau Andreea Pal, Frau Anja Friedl sowie Jasmin Schwaiger-Taxacher

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr.

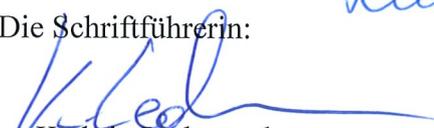
Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:  
  
Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:



Die Schriftführerin:

  
Mag. Kathrin Lederer eh.